

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für drei Gesetzesänderungen und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 7. November 2016 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz), Änderung,
- Gesetz über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz), Änderung,
- Gesetz über die Volksschulbildung, Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer Schuladministrationssoftware für die Volksschulen des Kantons Luzern.

Die vier Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 45 vom 12. November 2016 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 11. Januar 2017 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Personalgesetzes tritt am 1. März 2017 und die Änderung des Volksschulbildungsgesetzes am 1. Februar 2017 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes. Der mit dem Dekret bewilligte Sonderkredit kann für den vom Kantonsrat festgelegten Zweck verwendet werden, da die Änderung des Volksschulbildungsgesetzes vom 7. November 2016 am 1. Februar 2017 in Kraft tritt.

Luzern, 12. Januar 2017

Staatskanzlei Luzern